

# Holzarbeiter

# Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif.  
Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzeile.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf P7 (Jannowitz) 6246.  
Nr. 31 Berlin, den 30. Juli 1932 40. Jahrgang

## Wir klagen an! Und wir rechnen ab!

Wir klagen an und wir rechnen ab! Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands erhebt ihre Anklage gegen die Regierung v. Papen - Freiherr v. Gayl - v. Schleicher. Wir sind fest entschlossen, Abrechnung zu halten.

Wir klagen dieses Baronkabinet an, durch die Absetzung der preußischen Regierung Braun-Severing die innere Einheit des deutschen Volkes in schwere Gefahr gebracht zu haben. Die republikanische preußische Staatsregierung hat in ununterbrochener Folge nahezu zwölf Jahre lang Ruhe und Ordnung im größten deutschen Lande aufrechterhalten. Otto Braun kam im Jahre 1920 in einem Augenblick an die Regierung, als sich Preußen nach dem verbrecherischen Umsturzversuch der Kappisten, die zum mindesten gesellschaftlich den Männern um Herrn v. Papen nicht fernstehen, in einem chaotischen Zustand befand. Ähnliche chaotische Zustände werden nach unserer Ansicht durch die Maßnahmen, die von der Regierung v. Papen ausgehen, von uns aber nicht als verfassungs- und rechtmäßig anerkannt werden können, wiederum heraufbeschworen. In unseren Augen ist das Vorgehen der Reichsregierung keine nötige Maßnahme zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sondern eine Folge der engen inneren Verbundenheit, die zwischen der Regierung v. Papen und dem Führer der Staatsfeinde im Braunen Hause, Adolf Hitler, besteht. Sie wirkt sich deshalb für die Staatsfeinde und gegen die Staatsfreunde aus.

Wir klagen die Regierung v. Papen an, durch die Aufhebung des SA.-Verbots und die Freigabe der SA.-Uniformen bürgerkriegsähnliche Zustände in Deutschland hervorgerufen zu haben. An einem einzigen Sonntag wurden in Deutschland 17 Tote und 191 Verletzte gezählt. Schauernd lesen wir Tag für Tag, wie Arbeiter niedergeschlagen und aus dem Hinterhalt abgeknallt werden und wie sich die Angriffe der braunen Horden auf unsere Gewerkschaftshäuser, die Heime des schaffenden Volkes, häufen. Nicht ohne guten Grund sind die Gewerkschaftshäuser das bevorzugte Angriffsziel der braunen Kapitalknechte. Es ist bezeichnend, daß am 10. Juli unser Gewerkschaftshaus in Ebernforde ausgerechnet in einer Stunde angegriffen und demoliert wurde, als in ihm eine Tagung der vom Großgrundbesitz schwer geknechteten Landarbeiterschaft stattfand. Fast die gesamte Einrichtung wurde vernichtet, alle von den Landarbeitern abgestellten Fahrräder wurden zertrümmert. Drei Tote blieben liegen, aber die durch

Herrn v. Gayl auf die friedliche Bevölkerung losgelassenen braunen Horden zogen triumphierend von dannen.

Wir klagen die Regierung v. Papen an, durch ihre Notverordnung vom 14. Juni 1932 die Ärmsten der Armen an den äußersten Abgrund gebracht zu haben. Diese Regierung hat in ihrer ersten Erklärung vom 4. Juni gesagt: „Die Nachkriegsregierungen haben den Staat zu einer Art Wohlfahrtsanstalt gemacht und damit die moralischen Kräfte der Nation geschwächt.“ Diese Regierung, die sich aus vier Freiherren, einem Grafen, zwei gewöhnlichen Adligen, drei Bürgerlichen, aber keinem Arbeiter und keinem Angestellten zusammensetzt, hat das Versprechen, den Wohlfahrtsstaat für den Armen abzubauen, gehalten. Gewiß hat schon die Notverordnungs politik der Regierung Brüning die Arbeiterschaft schwer belastet. Aber was die Regierung v. Papen verordnete, geht weit über alle Pläne Brünings hinaus. Brüning war Gewerkschafter genug, um zu wissen, daß eine einseitige Belastung der Arbeiterschaft über das Letzte hinaus sehr schwerwiegende Folgen für die Gesamtwirtschaft und deshalb für das Gesamtvolk nach sich ziehen müsse. Brüning wollte keinen Abbau der Arbeitslosenunterstützung um 23 Prozent und keine Bedürftigkeitsprüfung nach 6 Wochen, keinen Abbau der Unfallversicherung, keinen Abbau der Wohlfahrtsätze um 15 Prozent, keinen Abbau der Krisenunterstützung um 10 Prozent, keinen Abbau der Kriegsbeschädigtenrenten um 20 Prozent, keine Belastung der Einkommen unter 300 Mark monatlich mit der Beschäftigtensteuer und keine Salzsteuer.

Der entscheidende Unterschied zwischen den Plänen der Regierung Brüning und den Taten der Regierung v. Papen-Hitler besteht darin, daß die Regierung v. Papen dem Volke viel schwerere Lasten auferlegt, als sie von Brüning je beabsichtigt waren, daß diese neuen Lasten allein auf die Schultern der Schwächsten fallen, der Arbeiter, Angestellten, Beamten, Rentner, Arbeitslosen und Kriegsoffer. Empfänger von hohen Pensionen und Gehältern werden verschont, Menschen mit Vermögen über 500 000 Mk. sogar mit Geschenken bedacht. Den Großverzeugern von Benzin und Benzol werden 17 Millionen Mark Steuern geschenkt, aber die Siedlungspläne der Regierung Brüning, die bankrotte landwirtschaftliche Großbetriebe wieder volkswirtschaftlich nutzbar machen sollten, ließ Herr v. Papen unter den Tisch fallen, um so die Arbeitslosigkeit zu vermehren.

Wir klagen aber nicht nur die Regierung v. Papen an, sondern wir richten, und in noch viel schärferer Art, unsere Anklage gegen das Braune Haus, gegen Adolf Hitler, der hinter dieser arbeiterfeindlichen Reichsregierung steht. Bis jetzt hat Hitler durch die Erwirkung von einstweiligen Verfügungen versucht, seine Mitschuld an dem furchtbaren Unglück, das durch die Elendsverordnung der Regierung v. Papen über die Armen in Deutschland gekommen ist, abzuleugnen. Heute wird ihm kein Abstreiten mehr nützen. Was in Preußen geschah, das zeigt zu deutlich, daß die Regierung v. Papen sich gehorsam nach den Wünschen Hitlers richtet. Hitler kann nicht das eine wollen und das andere von sich abschütteln. Sein Ziel ist es, die Sozialdemokratie, die freien Gewerkschaften zu unterdrücken und dadurch dem Emanzipationskampf des Proletariats ein Ende zu machen. Er glaubt, die Waffen hierzu durch die Freilassung seiner SA., durch die Auflösung des Reichstags, durch Ausschaltung der republikanischen Kräfte im Staatsleben erhalten zu haben. Dafür hat er in die Notverordnung der Regierung v. Papen eingewilligt, die den Reichen liebste und den Armen auspeitscht.

„Höchstes Lob gebührt dem Agitator, der seine Gaben, aber auch das, was ihm versagt ist, richtig einzuschätzen

weiß und neidlos den Staatsmann gewähren läßt, nachdem er ihm die Waffe geschmiedet hat und zum Gebrauch bereit hält.“ Wer schrieb das über wen? So schrieb das hochkapitalistische, schwerindustrielle Blatt, die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, am 12. Juni über die Aufgabe Adolf Hitlers.

Deutlicher kann die nationalsozialistische Bewegung in ihren Zielen und Bestrebungen nicht umrissen werden. Sie ist die Waffe des Kapitals, mit der das Volk geknechtet werden soll. Die Einrichtungen des organisierten Proletariats, Gewerkschaften, Partei und Genossenschaften, sollen im Dienste eines Kapitalismus vernichtet werden, der schrankenlos wüten will und nur das eine Streben kennt: die Ausschaltung der Arbeiterklasse aus Politik und Wirtschaft.

Wir lassen uns aber nicht ausschalten, wir lassen uns nicht vernichten, wir lassen uns nicht knechten!

Wir klagen an und wir rechnen ab! Mit der Regierung v. Papen v. Gayl, mit Adolf Hitler und seinen kapitalistischen Hintermännern!

Unser Kampf richtet sich am 31. Juli und immerdar gegen die politische und soziale Reaktion. Deshalb setzen wir Gut und Blut ein für die Befreiung der Arbeiterklasse, für die freie Gewerkschaftsbewegung, für die Sozialdemokratie. Freiheit! Henning Duderstadt.

## An die deutsche Arbeitnehmerschaft!

Die neuesten politischen Vorgänge haben die deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten in große Erregung versetzt. Sie müssen trotzdem ihre Besonnenheit bewahren. Noch ist die Lage in Preußen nicht endgültig entschieden. Der Staatsgerichtshof ist angerufen.

Die entscheidende Antwort wird das deutsche Volk, insbesondere die deutsche Arbeiterschaft, am 31. Juli geben.

Es ist die Pflicht aller gewerkschaftlichen Organisationen und aller Volksschichten, die auf dem Boden der Verfassung und des Rechts stehen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß diese Reichstagswahl stattfindet.

Weder der Terror der Straße noch irgendeine verfassungswidrige Diktatur darf verhindern, daß am 31. Juli das Volk von seinem höchsten Rechte Gebrauch macht.

Die vorbildliche Disziplin der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten ist auch in diesen schweren Tagen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Wir lassen uns die Stunde des Handelns von Gegnern der Gewerkschaften nicht vorschreiben.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund / Allgemeiner freier Angestelltenbund / Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands / Gesamtverband deutscher Verkehrs- u. Staatsbediensteter / Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- u. Beamtenverbände / Allgemeiner Deutscher Beamtenbund / Deutscher Beamtenbund

# Belagerungszustand

Die Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes als Einleitung zur Wahl ist etwas Ungeheuerliches, was man bisher in Deutschland nicht für möglich gehalten hat. Dieser Schritt hat nicht nur in Deutschland gewaltige Erregung ausgelöst, er hat auch im Ausland ungeheures Aufsehen hervorgerufen. Unser todkrankes Wirtschaftsleben verlangt dringend nach politischer Beruhigung, um wieder zu Atem zu kommen. So vieles, was sich seit der Berufung des Kabinetts Papen ereignet hat, wirkt aber wie Mehltau auf die schwachen Hoffungskeime, und die letzten Ereignisse treffen die Wirtschaft besonders schwer.

Die Regierung Papen verdankt ihre Existenz dem Versprechen der Tolerierung durch die Nationalsozialisten. Als Gegenleistung wurde der Reichstag aufgelöst. Durch die Notverordnung vom 14. Juni wurde das Uniformverbot aufgehoben und die bisher beschränkte Demonstrationsfreiheit eingeführt. Was voraussehen war, trat ein: Immer höher schwoll der Blutstrom in dem von den Trägern der Notverordnungsjacken heraufbeschworenen Bürgerkrieg. Seit der Aufhebung des Uniformverbots sind in politischen Rauhhandeln weit über 100 Personen getötet worden, und die Zahl der Verwundeten dürfte mehrere Tausend betragen.

Einen Höhepunkt bildete der 17. Juli, wo es wieder, wie an den vorhergehenden Sonntagen, an zahlreichen Orten zu blutigen Kämpfen kam. In Altona allein, wo die Nazis in provokatorischer Weise einen Umzug durch die Stadtteile unternahmen, die stark von Kommunisten bewohnt sind, ergab eine vorläufige Zählung der Opfer der Straßenschlacht 16 Tote und 64 Schwerverwundete.

Diesen Vorgang nahm die Reichsregierung als Anlaß zum Einschreiten. In einer amtlichen Kundgebung, in welcher auf die gleichzeitig erlassene Verordnung vom 18. Juli hingewiesen wird, in welcher Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge generell verboten werden, heißt es: „In der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle beruhen die Zusammenstöße auf Provokationen und hinterhältigen Überfällen von kommunistischer Seite.“

Es liegt uns fern, kommunistische Ausschreitungen verteidigen zu wollen. Kommunisten und Nazis sind in gleicher Weise Anbeter der rohen Gewalt. Aber dennoch scheint es uns gewagt, in einer amtlichen Kundgebung die Kommunisten in der überwiegenden Zahl der Fälle als die Schuldigen zu bezeichnen, ohne die Nationalsozialisten auch nur zu erwähnen, deren Gewalttätigkeit und provokatorisches Auftreten ebenso notorisch ist wie die Bluthetze, die ihre Führer betreiben.

Das Demonstrationsverbot wurde vielfach als der Beginn einer besseren Einsicht bei der Reichsregierung aufgefaßt, und naive Leute erwarteten seine Ergänzung durch ein neues Uniformverbot. Daran dachte aber die Regierung Papen nicht. Es hat den Anschein, als beziehe sie ihre Kenntnis über die blutigen Zusammenstöße nur aus der nationalsozialistischen Presse, wo die wie die Vandalen im Lande hausenden nationalsozialistischen Raufbolde als die wahren Unschuldslämmer hingestellt werden.

Die Nationalsozialisten forderten die Einsetzung eines Reichskommissars für Preußen, und die Regierung Papen beeilte sich, diesen Wunsch zu erfüllen. Aber dieser Schlag sollte überraschend geführt werden. Noch am 18. Juli wurde in einer offiziellen Verlautbarung verkündet, daß die Regierung dem Gedanken fernstehe, den militärischen Ausnahmezustand zu erklären, wie sie es auch ablehne, in Preußen einen Reichskommissar einzusetzen. Zwei Tage später war ein Reichskommissar in Preußen eingesetzt und über Berlin und die Provinz Brandenburg der militärische Ausnahmezustand verhängt.

Der 20. Juli wird dauernd ein schwarzer Tag in der Geschichte Deutschlands bleiben. Auf Grund einer Notverordnung, deren verfassungsmäßige Rechtmäßigkeit von hervorragenden Staatsrechtsexperten bestritten wird, wurde der Reichskommissar für Preußen eingesetzt und der Essener Oberbürgermeister Bracht

als sein Stellvertreter ernannt. Gleichzeitig wurden Ministerpräsident Braun und Innenminister Severing ihres Amtes enthoben.

In brüsker Form wurden diese Beschlüsse den vom Reichskanzler geladenen preußischen Ministern eröffnet. Severing bezeichnete diese Verordnung sofort als verfassungswidrig, und er erklärte, daß er nur der Gewalt weichen werde. Tatsächlich wurde auch Severing am Abend des gleichen Tages gewaltsam aus seinem Amtszimmer entfernt. In dem Augenblick, als Hand an ihn gelegt werden sollte, erklärte er, daß er nach außen kein Signal zum Blutvergießen geben wolle im Interesse Deutschlands und Preußens; er weiche der Gewalt.

Ebenso wie Severing weigerten sich auch der Polizeipräsident Grzesinski, der Polizeivizepräsident Weiß und der Kommandeur der Schutzpolizei, Oberst Heilmannsborg, ihrer Amtsentsetzung, die sie als verfassungswidrig betrachteten; Folge zu leisten. Sie wurden unter Aufgebot von zwölf schwerbewaffneten Reichwehrgoldaten verhaftet. Am Abend wurden sie wieder entlassen nach der Unterzeichnung eines Reverses, durch welchen sie erklärten, sich nach ihrer gewaltsamen Entfernung weiterer dienstlicher Maßnahmen zu enthalten.

Vorher war eine weitere Notverordnung des Reichspräsidenten erlassen worden, durch welche über Berlin und die Provinz Brandenburg der Belagerungszustand verhängt und die vollziehende Gewalt dem Militärbefehlshaber übertragen wird.

Bereits in der Unterredung mit v. Papen hatte sich Minister Hirtsiefer, der den erkrankten Ministerpräsidenten Braun vertritt, mit Severing solidarisch erklärt. Auch die übrigen preußischen Minister weigerten sich, die Verordnung anzuerkennen, die sie als verfassungswidrig bezeichnen. Darauf wurden noch am 20. Juli sämtliche preußischen Minister ihres Amtes enthoben. Gleichzeitig wurden einige höhere Beamte in den preußischen Ministerien abgesetzt. Der folgende Tag brachte dann die Absetzung einer Anzahl leitender Beamter in der Provinzialverwaltung: Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Polizeipräsidenten und -direktoren. Die meisten der Abgesetzten sind Sozialdemokraten, doch befinden sich unter ihnen auch Angehörige des Zentrums und der Demokraten. Offenbar ist das aber erst der Anfang der von den Nationalsozialisten geforderten „Reinigung“ der Verwaltung.

Es ist begreiflich, daß dieser Streich der Regierung der Barone eine ungeheure Erregung ausgelöst hat. Mit verhaltenem Grimm folgt aber die Arbeiterschaft dem Rate ihrer berufenen Vertreter, auch dieser Provokation gegenüber ruhig Blut zu bewahren. Den Feinden der Arbeiterklasse wäre es vermutlich nicht unlieb, einen Vorwand zu finden, um es nicht zur Wahl kommen zu lassen. Dieser Vorwand darf ihnen nicht gegeben werden. Am 31. Juli wird das deutsche Volk sein Urteil fällen über das Kabinett Papen und seine Stützen, die Nazis. Sorgen wir, daß dieses Urteil vernichtend wird für die Feinde der Arbeiterklasse.

# Tagung des Bundesausschusses

Am 21. Juli trat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin zusammen, um zu der durch die Vorgänge in Preußen am 20. Juli geschaffenen Lage Stellung zu nehmen.

Die eingehende Aussprache ergab die einmütige Zustimmung aller Verbandsvertreter zu der von den Spitzenorganisationen aller Richtungen erlassenen Kundgebung an die Arbeiterschaft, die an anderer Stelle dieser Zeitung abgedruckt ist. Die Gewerkschaften erblicken in den Ereignissen vom 20. Juli einen weiteren Schritt zur Untergrabung der staatlichen Autorität. Sie legen im Namen der Millionen Deutschen, die in ihren Reihen organisiert sind, schärfsten Protest gegen diese Maßnahmen ein.

Die Arbeiterschaft verteidigt die Verfassung und das Recht. Gerade deshalb halten die Gewerkschaften jede unbesonnene Handlung der Arbeiterschaft auch jetzt, wo ihr Rechtsgefühl aufs tiefste verletzt worden ist, für falsch. Der Wahltag am 31. Juli wird allen verantwortungsbewußten Deutschen, insbesondere der deutschen Arbeiterschaft, Gelegenheit geben, ihren staatspolitischen Willen eindeutig zum Ausdruck zu bringen. Diese Willenskundgebung wird zugleich die beste und schärfste Kritik an den Maßnahmen sein, zu denen sich im Gegensatz zu der Auffassung der überwältigenden Mehrheit des Volkes die gegenwärtige Reichsregierung gegen Preußen berechtigt fühlte.

Das Urteil des Staatsgerichtshofes ist noch nicht bekannt. Bei der Lagerung der Machtverhältnisse ist es durchaus möglich, daß er sich gegen die Rechtsauffassung der Länderregierungen und gegen den Sinn der Weimarer Verfassung auf die Seite der Reichsregierung stellt. Das wird die Gewerkschaften nicht hindern, Seite an Seite mit denen zu kämpfen, die nicht den Buchstaben, sondern den Geist der Verfassung schützen wollen.

Da der Kampf der deutschen Arbeiterbewegung um ein freiheitliches Deutschland mit dem 31. Juli keineswegs abgeschlossen sein wird, ist es doppelt notwendig, die Werbearbeit der Gewerkschaften nicht nur im Zeichen des gewaltigen politischen Kampfes zu führen, sondern mit aller Energie auch und vor allem auf die Stärkung der Organisationen zu konzentrieren, die gesamte deutsche Arbeiterschaft in den Reihen der Gewerkschaften zu sammeln und ihre Widerstandskraft gegen weitere Versuche der Entrechtung von Woche zu Woche zu steigern.

# Der freiwillige Arbeitsdienst

Die Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst ist vom 16. Juli datiert. Der Tag des Inkrafttretens wird vom Reichsarbeitsminister bestimmt, der auch die erforderlichen Übergangs-, Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen erläßt. Der grundlegende Artikel 1 der Verordnung lautet:

„Der freiwillige Arbeitsdienst gibt den jungen Deutschen Gelegenheit, zum Nutzen der Gesamtheit in gemeinsamem Dienste

freiwillig ernste Arbeit zu leisten und sich zugleich körperlich und geistig-sittlich zu ertüchtigen.“ Im übrigen bestimmt die Verordnung, daß die Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes gemeinnützig und zusätzlich sein sollen. Sie sollen nicht zu einer Verringerung der Arbeitsgelegenheit auf dem freien Arbeitsmarkt führen. Als Träger des Dienstes kommen neben den öffentlichen Körperschaften Vereinigungen in Betracht, die sich im besonderen Maße für die Betreuung der Arbeitsdienstwilligen eignen. Die Arbeitsdienstwilligen sollen die Vorteile der Sozialversicherung und des Arbeitsschutzes genießen, und zwar sollen junge Leute unter 25 Jahren bedacht werden, besonders solche, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Dabei kämen auch Nichtarbeitnehmer in Betracht.

Als Reichskommissar für den Arbeitsdienst ist der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Syrup, ernannt, der auch den Auftrag hat, ein Gutachten über die notwendige Voraussetzung für die zweckmäßige Form einer Arbeitsdienstpflicht zu erstatten.

Der Reichsarbeitsminister hat die Verordnung in einem Rundfunkvortrag erläutert und sich dabei bemüht, sie als möglichst harmlos hinzustellen. So nannte er als Beispiele für gemeinnützige und zusätzliche Arbeiten die Anlage und Verbesserung von Dorfstraßen, Feld- und Waldwegen, die Ausrichtung kleiner Flußläufe, die Befestigung und den Schutz der Ufer von Bächen und Flüssen, die Gewinnung und Verbesserung von Boden durch Kultivierung von Moor und Heide für den Acker- und Gartenbau, durch Zuschüttung von Sümpfen und Altwässern, durch Aufforstung von Oedländern, ferner die Abräumungsarbeiten zur Erschließung von Steinbrüchen, Kies- und Sandgruben, die Planierung und Urbarmachung von Siedlungsgelände u. a.

Notstandsarbeiten als solche sind im allgemeinen nicht Gegenstand des freiwilligen Arbeitsdienstes, insbesondere nicht der Bau von Land- und Wasserstraßen, die Errichtung von Stauwerken, die Eindeichung, Ent- und Bewässerungen im großen Umfange. Es wird aber unter Umständen zulässig und zweckmäßig sein, daß in räumlicher und zeitlicher Trennung zur Vorbereitung von Notstandsarbeiten Erdbewegungen im freiwilligen Arbeitsdienst bewirkt werden. Der Minister mußte aber zugeben, daß es nicht leicht sein werde, überall die richtige Grenze zu finden. Die Besorgnis ist daher nicht unbegründet, daß Arbeiten, die im regulären Arbeitsverhältnis auszuführen wären, dem Arbeitsdienst zugewiesen werden. Die Befürchtung, daß so der Arbeitsdienst zu einem Mittel werden kann, um die Löhne zu drücken, ist nicht der einzige Grund zu Bedenken gegen diese Einrichtung.

Der Erlaß der Verordnung ist eine Abschlagszahlung auf die Forderung der Nazis nach Einführung der Arbeitsdienstpflicht. Das Arbeitsheer soll eine Versorgungsstelle für die abgetakelten Offiziere und für die vielen Hakenkreuzler werden, die in diesem Heere eine Versorgung erwarten. Unsere Jugend aber soll durch die Arbeitsdienstpflicht im Sinne des Militarismus erzogen und unter die Fuchtel genommen werden.

Der Verkündung der Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst im „Reichsanzeiger“ hat die Regierung die folgende Erklärung angefügt: „Die Reichsregierung hat in der Verordnung vom 16. Juli dem freiwilligen Arbeitsdienst eine neue Verfassung gegeben. Sie behält sich vor, diese entwicklungsfähige und förderungswürdige Einrichtung weiter auszubauen. Der Reichskommissar wird beauftragt, über seine Erfahrungen zu berichten und ein Gutachten über die notwendigen Voraussetzungen und die zweckmäßige Form einer Arbeitsdienstpflicht zu erstatten. Das Gutachten wird der Öffentlichkeit zur Beurteilung zugehen.“

Hier ist die Absicht, den freiwilligen Arbeitsdienst zur Arbeitsdienstpflicht auszubauen, deutlich ausgesprochen. Über die ganze Einrichtung wird noch manches zu sagen sein, wenn die in Aussicht gestellten Durchführungsbestimmungen vorliegen.



# Können die Barone den Kapitalismus retten?

Im Jahre 1929 wurden in Deutschland für etwa 75 Milliarden Mark Güter produziert, ohne daß damit die vorhandene Produktionskraft voll ausgenutzt worden wäre. Nach der gegebenen Leistungsfähigkeit wäre auch eine Erzeugung von 80 oder 90 Milliarden Mark sehr wohl möglich gewesen.

In der Gegenwart ist die Jahresleistung der deutschen Volkswirtschaft auf nicht viel mehr als 40 Milliarden Mark zusammengeschrumpft. Unter Berücksichtigung der gesunkenen Preise beträgt der Mengenrückgang mindestens ein Drittel. Warum das? Keine Naturkatastrophe hat uns die Produktionsmöglichkeiten zerschlagen, kein Nachlassen der Arbeitsfähigkeit oder des Arbeitswillens ist die Ursache. Auch die Sachfaktoren für die Gütererzeugung sind noch im gleichen Umfang vorhanden wie in der Konjunkturzeit.

Warum also wird nicht mehr produziert? Warum darben die Menschen und lassen dennoch die Produktionsmöglichkeiten brachliegen? Weil es ihnen die kapitalistische Wirtschaftsverfassung nicht erlaubt. Weil dieses Wirtschaftssystem vollkommen unfähig und unbrauchbar geworden ist und die Menschen sich noch nicht dazu entschließen können, die Wirtschaft auf anderer Grundlage zu organisieren.

Niemals in der mehr als hundertjährigen Geschichte des kapitalistischen Wirtschaftens ist der irrsinnige „Mangel aus Überfluß“ so sichtbar gewesen wie heute. Wie in Deutschland, so in der ganzen Welt. Ein ökonomisches Massensterben geht durch alle Volkswirtschaften. Rohstoffe verkommen, Äcker veröden, Fabriken zerfallen, Maschinen verrotten und die Menschen irren existenzlos und verzweifelt auf den Straßen umher.

In den Getreideländern läßt man massenhaft das Korn verfaulen oder brennt die Fluren der reifen Frucht einfach ab, das ist nämlich billiger, als erst noch die Ernte zu bergen, um sie dann wegen Absatzmangels verkommen lassen zu müssen. Die Baumwollorganisationen Amerikas haben angeordnet, daß jede dritte Reihe der Baumwollstauden nicht mehr abgeerntet werden soll. In Texas sind die Öltürme von Regierungstruppen besetzt, die alle Quellen gewaltsam geschlossen halten. Die brasilianische Regierung stürzt viele Millionen Sack Kaffee ins Meer oder läßt ihn zu Briketts verarbeiten. Die Kautschukverbände haben einen Pflanzenschädling gezüchtet und in den Plantagen angesetzt, um die Gummibäume zum Verdorren zu bringen.

Aber alle diese und ähnliche Anschläge gegen den übersprudelnden Segen der Natur bringen nicht den erhofften Erfolg. Die unverkäuflichen Rohstoffvorräte werden nicht weniger. Soviel man die Produktion auch abdröckelt, sie bleibt immer noch zu groß, weil der Verbrauch der Völker noch schneller zurückgeht. Mit unerbittlicher Konsequenz arbeitet das System nach den Gesetzen seiner eigenen Mechanik. Einschränkung der Produktion heißt Arbeiterentlassungen und Vernichtung von Kaufkraft. Verminderung von Kaufkraft heißt Absatzrückgang. Absatzrückgang heißt wiederum neue Produktionseinschränkung.

Aus diesem höllischen Zirkel findet das System nicht mehr heraus, und die kapitalistischen Wirtschaftsführer und Staatsmänner stehen völlig rat- und hilflos der beispiellosen Zerstörung gegenüber, die der toll gewordene Kapitalismus anrichtet. Im Zeitraum eines Jahres ist der Welthandel auf die Hälfte zusammengesunken. Die einzelnen Staaten verkriechen sich vor dem drohenden Untergang hinter dem eingehildeten Schutz erhöhter Zölle auf zu erröten, radikaler Einfuhrsperren und anderer Handelsmaßnahmen.

Das kapitalistische System steckt in einer so verzweifelt Klemme, daß die Bedingungen für den Übergang zu einem neuen Wirtschaftssystem niemals so günstig waren wie heute. Was vom Standpunkt einer normal funktionierenden kapitalistischen Wirtschaft aus unmöglich erscheint, einen schnellen Systemwechsel vorzunehmen, ohne den Wirtschaftsbeitrag zu schmälern, das ist heute angesichts der Fülle von brachliegender Produktionskraft kein Problem mehr. Soweit es sich nur um die technische und organisatorische Seite der Aufgabe

handelt, wäre es kinderleicht, mit den vorhandenen Sachfaktoren die Gütererzeugung und die allgemeine Versorgung sofort zu vergrößern. Die Frage ist nur, ob die politische Entschlußkraft dafür aufzubringen ist, ob es gelingt, die Politik in diese Richtung zu stoßen.

Die kommende Reichstagswahl soll Aufschluß darüber geben, wie es bei uns mit dieser Aussicht bestellt ist. Die Papen-Regierung der Barone hat sich mit dankenswerter Offenheit beeilt, ihren wirtschaftlichen und sozialen Kurs festzulegen. „Anpassung der Verhältnisse an die Armut der Nation“ heißt die Formel und „Abbau des Wohlfahrtsstaates“. Also nicht die Vergrößerung der Versorgung durch Mobilisierung der produktiven Kräfte, sondern die Anpassung des Elends an die Schrumpfung der Wirtschaft. Nur um das kapitalistische Wirtschaftssystem, dem sie verhaftet ist, nicht antasten zu müssen, ist diese Regierung bereit, die Lebensmöglichkeiten des Volkes zu opfern. Und die Nazis, deren Anhänger und Wähler nach Gregor Strasser von einer „tiefen antikapitalistischen Sehnsucht“ erfaßt sind, haben ebenso wenig Zweifel darüber gelassen, daß sie gewillt sind, diesen Kurs zu unterstützen.

Frägt sich nur, wie lange die heute noch irreführten Massen an der Nase herumgeführt werden können, bis sie es merken. Früher oder später dürfte dieser Zeitpunkt kommen, und die kapitalistischen Finanziers der Hitler-Bewegung werden sich sicher noch einmal wundern, daß die Saat, die sie ausstreuen, ganz anders aufgeht, als sie bis heute denken.

Ein ehernes Gesetz der Geschichte fordert einen anderen gesellschaftlichen Überbau, wenn die ökonomischen Fundamente sich verändern. Kein Zweifel, wir stehen in einer revolutionären Periode ökonomischen Systemwechsels. Die politische Entwicklung unserer Zeit bewegt sich dazu in einem viel zu unnatürlichen Gegensatz, als daß sie Bestand haben könnte. Das kapitalistische System ist dem Untergang geweiht, und mit ihm sind es die politischen Mächte, die sich in der Entwicklung entgegenstemmen wollen. Kurzfristige Tageserfolge können die Geschichte nicht aus ihrer natürlichen Bahn werfen. Unser ist die Zukunft! Und welche Manöver auch immer die Verteidiger eines sterbenden Systems noch versuchen mögen, sie können höchstens den Ablauf verzögern, aber nicht verhindern.

Das ist die Zuversicht, in der sich die sozialistische Arbeiterschaft auch durch vorübergehende politische Bedrückungen nicht irremachen läßt. Das ist die Zuversicht, mit der sie den Reichstagswahlkampf führt und darüber hinaus sich für den Einmarsch in die sozialistische Gesellschaftsordnung vorbereitet.

Fritz Tarnow

## Stärkung der Kaufkraft tut not

Eine der Ursachen für die Schrumpfung unseres Außenhandels und die dadurch geförderte Massenarbeitslosigkeit ist die agrarische Zollpolitik. Je höher die Zollmauern wachsen, die gegen die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse errichtet werden, um so mehr sperrt sich das Ausland gegen deutsche Industrieerzeugnisse ab. Und je mehr dadurch die Beschäftigungsmöglichkeit in Deutschland sinkt, um so stärker ist der Druck des Unternehmertums auf die Löhne der Arbeiter. Je niedriger die Löhne, je stärker die Bezüge der Arbeitslosen gesenkt werden, um so mehr sinkt der Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse infolge der erzwungenen Einschränkung des Verbrauchs. Das ist der fehlerhafte Kreis, in dem sich unsere Volkswirtschaft bewegt.

Jetzt wird von einflußreichen agrarischen Kreisen eine starke Verteuerung der Margarine gefordert, die herbeigeführt werden soll durch einen hohen Zoll auf die Rohstoffe oder durch eine Verbrauchssteuer auf die Margarine oder durch eine Verbindung beider Maßnahmen. Damit will man eine Erhöhung des Butterpreises herbeiführen. Wer eine Ahnung von den Verhältnissen hat, weiß, daß auf diesem Wege das erstrebte Ziel nicht zu erreichen ist. Die Kreise, die Margarine verbrauchen, tun das doch nur, weil sie die Naturbutter

nicht bezahlen können. Verteuerung der Margarine bedeutet für sie lediglich eine Beschränkung des notwendigen Fettverbrauchs. In den Familien, in denen neben Margarine auch noch Butter verbraucht wird, wird man bei der Verteuerung der Margarine gezwungen sein, den Butterverbrauch ganz einzustellen. Ein vermehrter Absatz von Butter, der zur Preissteigerung führt, wird nicht eintreten, sondern im Gegenteil ein Rückgang des Butterverbrauchs. Der Landwirtschaft wird damit nicht geholfen, sondern nur die Lebenshaltung der Ärmsten noch weiter verschlechtert.



Nicht anders ist die Wirkung des geplanten Zolles auf Heringe. Der Zoll auf ein Faß Heringe soll von 3 Mk. auf 9 Mk. erhöht werden. Für den einzelnen Hering bedeutet das eine Erhöhung von 1/2 Pf. auf 1 1/2 Pf. Da erfahrungsgemäß auf dem Wege bis zum Verbrauch noch weitere Verteuerungen hinzukommen, würde jeder Hering um 2 Pf. verteuert werden. Glaubt wirklich jemand, daß durch die Verteuerung des Herings der Fleischverbrauch gesteigert werden kann?

Das einzige Mittel, der Landwirtschaft zu helfen, ist die Steigerung der Kaufkraft der arbeitenden Klassen. Zu dieser Erkenntnis ist nun auch ein so hervorragender Vertreter agrarischer Interessen wie der frühere Reichsminister Schlange-Schöningen gekommen. In einem Aufsatz in der „Vossischen Zeitung“ vom 15. Juli erklärt er, daß „Gedeihen oder Niedergang der deutschen Volkswirtschaft und nicht zum wenigsten der deutschen Landwirtschaft mehr und mehr eine Kaufkraftfrage der Bevölkerung“ wurde.

Zusammenfassend führt Schlange am Schlusse seines Aufsatzes aus:

„Während industrielle Führer das Heil suchten im Export um jeden Preis, haben landwirtschaftliche Führer allzu lange an das Allheilmittel der ehemaligen Zollpolitik geglaubt. Man verdoppele die Zölle, die Wirkung wird abprallen an der Mittellosigkeit der Verbraucherschaft. Man baue den Zolltarif aus bis zur vollständigen Lückenlosigkeit, die Wirkung wird ihre Grenze finden an der dahingeschwundenen Kaufkraft. Kein Haushalt kann schließlich auf die Dauer mehr ausgehen, als er einnimmt; und wer es heute noch nicht begriffen hat, den wird der Zwang der Tatsachen allmählich lehren, daß einseitige Lohnsenkungen und Gehaltskürzungen letzten Endes die schlechteste Agrarpolitik sind, weil der Landwirt unter den heutigen Verhältnissen der letzte Leidtragende der Mindereinnahmen und darum auch der Minderausgaben des Konsumenten ist. Es muß der planmäßige Ausgleich gefunden werden zwischen den Exportinteressen der Industrie, den Notwendigkeiten der Agrarwirtschaft und den Lebensmöglichkeiten der Verbraucherschaft. Das wirtschaftlich schwächste Land muß inmitten einer desorganisierten Weltwirtschaft das bestorganisierte sein.“

Die hier ausgesprochenen Gedanken enthalten nichts Neues, sie sind nur wertvoll durch ihren Autor. Es ist der Führer der Christlich-Nationalen Bauern- und Landvolkpartei, der sich zu dieser Auffassung bekennt. Daß es die Ansicht seiner Partei ist, der er hier Ausdruck gegeben hat, ist allerdings kaum anzunehmen. Die seitherigen Maßnahmen der Reichsregierung und ihre Zollpläne zeigen, daß die Agrarier,

die die Regierung beherrschen, unbelehrbar sind.

Lohnsenkungen und Gehaltskürzungen nennt der Agrarier Schlange die schlechteste Agrarpolitik. Sie sind aber nicht nur schlechte Agrarpolitik, sondern schlechte Wirtschaftspolitik schlechthin. Stärkung der Kaufkraft tut not. Die unter der Botmäßigkeit der Hitler-Partei stehende Reichsregierung tut alles, um die Kaufkraft der Massen vollends zu erschlagen. Sie fördert den unvernünftigen Lohnabbau für die wenigen noch Beschäftigten und sie liefert durch die brutale Kürzung der Unterstützung die Arbeitslosen und Sozialrentner dem langsamen Hungertod aus. Über die Politik der Papen-Regierung und der Hitler-Partei fällt das deutsche Volk am 31. Juli sein Urteil: Alle Stimmen für Liste 1. Sozialdemokratie.

## Alles für die Fürsten

Die Habgier der abgedankten deutschen Fürsten hat beim Reichsgericht in zahlreichen Fällen verständnisvolle Unterstützung gefunden. Das gutmütige deutsche Volk hat seinen arbeitslos gewordenen Herrschern reichliche Abfindungen gezahlt. Aber diese Herrschaften können nicht genug kriegen. Immer wieder werden neue Ansprüche erhoben im Vertrauen darauf, daß das höchste Gericht alte, vergilbte Urkunden aus der Feudalzeit als Rechtsquellen benutzt, auf die es sich stützt, um das ausgehungerte Volk zu verurteilen, seinen kaltgestellten Drohnen Riesensummen auszu zahlen.

Der neueste Fall dieser Art ist besonders skandalös. Der sechste Zivilsenat des Reichsgerichts hat die Revision des Landes Thüringen gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Jena in Sachen gegen den früheren Herzog von Sachsen-Altenburg verworfen. Dieses Urteil ist nun rechtskräftig. Dadurch ist das Land Thüringen verpflichtet, dem früheren Herzog und seiner Familie fideikommissarisch gebundenen Besitz zurückzugeben, den der Herzog im Jahre 1919 durch einen Vertrag mit der altenburgischen Landesregierung dem Lande gegen Zahlung von 48 Millionen Mark übertragen hatte.

Das Land Thüringen kommt damit in eine recht schwierige Situation. Die Regierung schätzt den Wert des Streitobjekts auf 27 Millionen Goldmark. Zu diesem Wert hat sie die Güter als Unterpfand für Anleiheverpflichtungen eingestellt, die das Land eingegangen ist. Wie sich das Land aus diesen Schwierigkeiten befreien will, läßt sich nicht absehen.

Der Herzog ist mit den rund fünf Millionen, die er als Abfindung erhalten hat, schnell fertig geworden. Er hat dazu noch reichlich gepumpt, und dann kamen die Gläubiger und setzten dem verschuldeten Herzog arg zu. Schließlich kamen sie dahinter, daß bei dem seinerzeit geschlossenen Abfindungsvertrag ein Formfehler begangen wurde. Das nutzten sie aus. Der Herzog klagte auf Ungültigkeit des Vertrages, und da er so arm war, wurde ihm sogar das Armenrecht bewilligt. Und er hatte Glück. Die Gerichte erklärten den Vertrag für ungültig und verurteilten das Land Thüringen, zu zahlen.

Nun begab sich aber etwas, was festgehalten zu werden verdient. Als das für das Land ungünstige Urteil des Oberlandesgerichts Jena gefällt war, empfahl das Gericht den Parteien einen Vergleich. Ein solcher wurde auch vereinbart, und der 60 Jahre alte Herzog war ganz damit einverstanden, daß ihm und seiner Familie eine Jahresrente von 100 000 Mk. zugestanden wird. Dieser in Anbetracht des vorliegenden Urteils glimpfliche Vergleich ist aber nicht zustande gekommen. Er wurde im Thüringischen Landtag mit den Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten abgelehnt. Nicht genug damit, der Landtag beschloß sogar mit den Stimmen dieser beiden Parteien, daß der Regierung verboten sei, weitere Vergleichsverhandlungen zu führen.

Wenn jetzt der Herzog und seine Gläubiger lachen, das Land Thüringen aber keinen Ausweg aus der Not sieht, dann können beide ihren Dank den Nationalsozialisten und Kommunisten abtun. Die beiden extremen Parteien sorgen dafür, daß dem Volk das Mark aus den Knochen gesaugt wird, um den Fürsten Geschenke zu machen.



# Aus dem Verbandsleben



## Sirenenklänge

In dieser Zeit der heftigen Kämpfe, da der Haß Orgien feiert, berührt es eigenartig, einem Liede von Liebe und Einigkeit zu begegnen. Das Staunen ob solcher Klänge ist um so größer, wenn es ein alter Kampfhahn ist, der dieses Lied anstimmt. Die „Fachzeitung“ des Herrn Paeth, das Organ der Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie, singt in ihrer Nummer vom 17. Juli das Hohelied von der engen Verbundenheit von Meister und Geselle.

Warum denn immer die Gegensätze hervorkehren, so wird da auseinandergesetzt; gerade im Handwerk kommt es doch deutlich zum Ausdruck, „daß Kapital und Arbeit zusammengehören, daß eben das eine aus dem anderen sich ergibt, daß also Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Meister und Gesellen eben eins sein müßten, der eine ist eben Fleisch aus des andern Fleisch; gerade dieses sollte nie vergessen werden“.

„Kein Zeitpunkt wäre günstiger als der gegenwärtige, darauf hinzuwirken, in das Vertrauensverhältnis zwischen Meister und Gesellen das seit Jahren verlorengegangene persönliche und rein menschliche Moment zwischen unmittelbaren Mitarbeitern wieder hineinzubringen.“

In diesem Ton geht es eine ganze Weile fort. Da ist die Rede von der „Schicksalsverbundenheit von Meister und Gesellen“; es wird darauf hingewiesen, daß „im Zusammenarbeiten von Meister und Geselle der alte Spruch gilt: Miteinander sind wir stark! Gegeneinander gehen wir in Scherben!“ Und noch viele andere schöne Worte findet man in dem Aufsatz.

Aber welchen Zweck haben diese süßen Reden, die man an solcher Stelle gar nicht gewohnt ist? Es ist der Brei, der dem lieben Gesellen um den Mund geschmiert wird zum Zweck der „Loslösung von der starren gewerkschaftlichen Tarifbindung“. Dabei wird versichert: „die Abkehr vom Tarifvertragsgedanken als solchem ist bei dem Problem Meister und Geselle durchaus nicht die Hauptsache“. Wer wird auch bei Meister Paeth an so etwas denken? Nein, „das rein Menschliche und Persönliche des Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen“ soll die Oberhand gewinnen. Dann wird im Handwerk wieder der Geist herrschen, der bewirkt, „daß allmählich für die Bereinigung der Lohnfragen nur der Weg der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen auf gesunder Tarifgrundlage sowie daß bei der Lohnhöhe auch die Leistungsfrage ausschlaggebend sein werde. Dann wird auch die rechte Arbeits- und Werksgemeinschaft in der Werkstatt Platz greifen.“

„Nachtigall, dir hör ich trampeln“, möchte man zu diesem schönen Liede sagen. Es ist das Lied von Lieb und Treu, und ein hieses Falschheit ist auch dabei. Herr Theodor Paeth weiß doch, und wenn es sein Mitarbeiter in der „Fachzeitung“ nicht weiß, dann sollte er es ihm sagen, daß das idyllische Verhältnis zwischen Meister und Geselle insbesondere für die Tischlereibetriebe in Berlin, einer längst vergangenen Zeit angehört. Der Meister verlangt, daß die Arbeit des Gesellen für ihn den nötigen Gewinn abwirft; bei ungenügender Leistung wird der Arbeiter entlassen. Auf der anderen Seite verlangt der Geselle für seine Arbeit einen angemessenen Lohn. In diesem gegenseitigen Verhältnis bleibt für Sentimentalität kein Raum.

Es ist es dem Belieben des Meisters, Meister, wieviel Lohn er zahlen will, dann kann es wohl vorkommen, daß der Arbeitnehmer die rechte Bezahlung durch „eine Behandlung“ wettzumachen sucht, aber auch das nicht immer. Aber damit ist dem Arbeiter nicht gedient. Besser ist schon die „gewerkschaftliche Tarifbindung“,

welche die gegenseitigen Rechte und Pflichten regelt.

Eine solche Regelung ist eben nur zwischen den beiderseitigen Organisationen möglich, und sie gereicht beiden Teilen zum Nutzen, denn sie schützt jeden gegen Übervorteilung. In Berlin besteht für das Holzgewerbe eine tarifliche Bindung nicht, aber Herr Paeth irrt, wenn er meint, unter den Berliner Tischlern mit Erfolg für seine „Werksgemeinschaft“ werben zu können,

als Diktator, er will nicht durch Vereinbarung mit den Arbeitern, sondern aus eigenem Recht die Arbeitsbedingungen regeln.

Mit dieser Einstellung steht der Nordwestdeutsche Tischler-Innungsverband nicht allein. Damit ist aber nicht gesagt, daß sie von besonderem Weitblick zeugt. Die Zeit liegt nicht sehr weit zurück, da auch der Nordwestdeutsche Tischler-Innungsverband den Abschluß von Tarifverträgen für recht wünschenswert hielt. Sein jetziges Ver-

an Bedeutung verlieren. Auch der große Befähigungsnachweis kann dem Handwerk die erhoffte Rettung nicht bringen. Je größere Hoffnung die Handwerksmeister in diese Einrichtung setzen, um so tiefer würde die Enttäuschung sein, wenn ihnen dieses Donaergeschenk wirklich beschert würde.

## Säger in Bayern

Der Tarifvertrag für die bayerischen Sägewerke ist schon früher, mit Wirkung vom 1. Mai an, für allgemeinverbindlich erklärt. Nunmehr sind auch die Lohntarife für die Frankenkreise und für die Oberpfalz mit Wirkung vom 1. Juli an für allgemeinverbindlich erklärt.

## Kammindustrie in Nordbayern

Mit dem Landesverband der Holzindustrie wurde für die Kamm-, Knopf-, Haarschmuck-, Horn- und Kunsthornindustrie am 16. Juli eine Vereinbarung getroffen, durch welche der abgelaufene Mantelvertrag mit unwesentlichen Änderungen wieder in Kraft gesetzt wird. Der Tariflohn an der Spitze wurde auf 76 Pf. festgesetzt. Diese Vereinbarung ist zum 31. Dezember kündbar.

## Kistenindustrie von Leipzig und Umgegend

Am 11. Juli wurde eine Vereinbarung getroffen, durch welche der am 30. April abgelaufene Mantelvertrag wieder in Kraft gesetzt wird mit der Maßgabe, daß die Ferien mit 65 Prozent der am 1. Januar geltenden Lohnsätze vergütet werden. Der Spitzenlohn beträgt ab 15. Juli 87 Pf., ab 16. September 85 Pf. Der Mantelvertrag ist bis zum 15. März 1933, das Lohnabkommen bis 31. Dezember 1932 befristet.

## Glaser in Stuttgart

In dem Streit mit der Glaser-Innung hat der Schlichtungsausschuß mit Zustimmung beider Parteien am 13. Juli einen bindenden Schlichtungsspruch gefällt, der den Zuschlag für Glaser auf die Tariflöhne des Holzgewerbes für Facharbeiter über 22 Jahre auf 5 Pf. für solche von 20 bis 22 Jahren auf 3 Pf. bemißt.

## Kurzarbeiterunterstützung

Die Kurzarbeiterunterstützung wird nur gewährt, wenn in der Regel 10 Beschäftigte im Betrieb sind. In bestimmten Fällen kann aber diese Unterstützung auch bei einer geringeren Zahl von Beschäftigten gewährt werden. In einem Holzbearbeitungsbetrieb in Chemnitz, der normal 25 Personen beschäftigte, war diese Zahl auf 11 zurückgegangen. Von diesen wurden bei Ankündigung der Kürzarbeit noch drei entlassen. Es blieben noch drei Tischler, drei Lehrlinge, ein Meister und eine Kontoristin, von denen nur die drei Tischler verkürzt arbeiteten.

Ihr Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung wurde vom Arbeitsamt und vom Spruchauschuß zurückgewiesen. Die Spruchkammer beim Oberversicherungsamt in Dresden hat aber auf die von unserer Ortsverwaltung für die Kollegen eingelegte Berufung den Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung für berechtigt erklärt. In der am 17. Juni gefällten Entscheidung (Alov IV 22/23/32) wird ausgeführt, daß nach der Entscheidung des Spruchsenats vom 27. November 1931 (RARbBl. 1932 IV, Seite 214) Lehrlinge nicht mitzuzählen sind; demnach bilden die drei Gehilfen gegenüber den zwei Angestellten die Mehrheit. Da nach der grundsätzlichen Entscheidung des Spruchsenats vom 27. November 1931 (RARbBl. IV, Seite 212) der Erfüllung der Voraussetzung der Verordnung im vorliegenden Fall nicht die Tatsache entgegensteht, daß der Betrieb infolge der wirtschaftlichen Notlage zur Zeit des Antrags auf Kurzarbeiterunterstützung eine Belegschaft von weniger als 10 Arbeitnehmern hatte, war der Anspruch berechtigt.

## Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Wir brauchen euch nicht mehr zu sagen, wie bedeutungsvoll für eure und des deutschen Volkes Zukunft die politische Entscheidung am 31. Juli ist.

Der Kampf um die Rechte und die Interessen der Arbeiterklasse ist aber mit der Reichstagswahl nicht beendet. Er wird in verschärfter Form andauern und mit gesteigerter Kraft geführt werden müssen. Dazu sind mehr denn je starke Organisationen notwendig.

**Wollt ihr den Kampf um eure Zukunft bestehen, neue Gefahren abwehren, die unter dem schweren Druck der Wirtschaftskrise verlorenen Stellungen zurückgewinnen, dann stärkt die Gewerkschaften!**

Beantwortet die Angriffe gegen die verfassungsmäßige Ordnung und das demokratische Recht damit, die Kräfte der Organisationen für die entscheidende Stunde zu höchster Leistungsfähigkeit zu steigern.

Jeder werbe von heute an mit verstärktem Eifer neue Mitglieder für seinen Verband.

Berlin, den 21. Juli 1932.

**Der Bundesvorstand und Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.**

Unsere Kollegen wissen, daß sie im Deutschen Holzarbeiter-Verband zusammenstehen müssen, wenn sie nicht vollends unter die Räder geraten sollen. Gewiß besteht zwischen Meister und Gesellen insofern eine Interessengemeinschaft, als beide Tag und Nacht trachten müssen, daß das Gewerbe Beschäftigung hat. Darüber hinaus bestehen aber Gegensätze, die durch schöne Lieder von Schicksalsverbundenheit und so nicht aus der Welt gesungen werden können.

## Der Nordwestdeutsche Tischler-Innungsverband

Über den am 11. und 12. Juni in Göttingen abgehaltenen Verbandstag bringt das „Tischler-Handwerk“ einen längeren Bericht. Ihm ist zu entnehmen, daß zu dem Punkt Lohn- und Tarifpolitik beschlossen wurde, an dem bisherigen System festzuhalten und keinen Landestarifvertrag für das ganze Gebiet abzuschließen. Wo sich die Notwendigkeit örtlicher Tarifverträge ergibt, wie in Bremen, Lüneburg, Hannover, Braunschweig, Wilhelmshaven, soll der Verband Ortstarifverträge abschließen. Träger der Ortstarifverträge sollen die einzelnen Innungen sein. Im übrigen wurde der Verband beauftragt für eine möglichst gleichmäßige und gerechte Lohnregelung in den einzelnen Bezirken einzutreten. Außerdem wurde der Vorstand beauftragt, das im März herausgegebene Ortsklassenverzeichnis und die Ortsklassenstaffeln erneut zu überprüfen und eine wesentliche Reduzierung der Ortsklassenstaffeln herbeizuführen. Die Löhne im Konkurrenzbereich der Großstädte sollen bei der neuen Regulierung der Ortsklassenstaffeln so geregelt werden, daß die Arbeit in den Großstädten auch den Kollegen in den Großstädten erhalten bleiben könnte.

Aus diesem Bericht geht hervor, daß der Nordwestdeutsche Tischler-Innungsverband sich grundsätzlich zur Tarifgegnerschaft bekennt. Er glaubt, diese Haltung einnehmen zu können angesichts der großen Arbeitslosigkeit, von der auch viele seiner Mitglieder betroffen sind. Wo die Innungsmitglieder Arbeiter beschäftigen, die das Recht für sich in Anspruch nehmen, bei der Regelung der Arbeitsbedingungen ein Wort mitzusprechen, da will der Innungsverband zwar seinen Mitgliedern gestatten, örtliche Tarifverträge abzuschließen, der Verband selbst will sich aber dabei zurückhalten. Der Innungsverband als solcher fühlt sich

halten zeigt, daß für ihn ebenso wie für manche andere Unternehmerorganisation die Stellung zum Tarifvertrag von der Konjunktur abhängig ist.

## Der große Befähigungsnachweis

Unter der Not der Zeit leiden wie die Arbeiter, auch viele Handwerksmeister, Ihre Organisationen blicken aber nicht vorwärts, sie suchen ihr Ideal in längst verflissenen Zeiten, die nie wiederkehren. Mit der mittelalterlichen Zunftverfassung hoffen sie den sagenhaften goldenen Boden des Handwerks zurückzugewinnen zu können. Heute ist bei den Zünftlern der Ruf nach der Einführung des großen Befähigungsnachweises wieder sehr aktuell. Auch vom Brandenburgischen Tischlertag, der Anfang Juli in Rathenow abgehalten wurde, ist er ausgestoßen worden.

In der einstimmig angenommenen Entschließung wird die von den Handwerks-Spitzenkörperschaften erstrebte berufsständische Wirtschaft begrüßt, für die als Vorstufe der große Befähigungsnachweis dient. Dann heißt es weiter: „Nur so kann das Hereinströmen in unseren Stand verhindert werden. Nur so kann zum Schutze des Verbrauchers das Übel der Pfuscharbeit, zum Schutze des Handwerksmeisters gegen Schwarzarbeit und zum Schutz der gelernten Handwerksgesellen und der Lehrlinge die alle lähmende Arbeitslosigkeit im Handwerk ausgerottet werden.“

Der große Befähigungsnachweis bedeutet die Beschränkung der Befugnis zur Ausübung eines Handwerks auf diejenigen, die sich einer Prüfung mit Erfolg unterworfen haben. Glauben denn die Tischlermeister wirklich, daß die Einführung des Befähigungsnachweises ihren Betrieben Beschäftigung bringen würde? Gegen die Konkurrenz der Industrie, gegen die Großbetriebe mit Spezialmaschinen, mit Serienherstellung von Möbeln und Bautischlerarbeiten kommt eben der kleine Handwerksmeister nicht auf. Was nutzt ihm die nachgewiesene Befähigung zur Herstellung gediegener Tischlerarbeit, wenn er von der Konkurrenz des mit den modernsten Einrichtungen arbeitenden Kapitalisten erdrückt wird?

Ob der große Befähigungsnachweis einen Schutz gegen Schwarzarbeit bietet, kann man bezweifeln. Aber die überhandnehmende Schwarzarbeit ist doch nur der Ausdruck des herrschenden Notstandes. Mit der Wiederbelebung der Wirtschaft wird auch die vielbeklagte Schwarzarbeit

*Mit Zustimmung des Vorstandes  
am 31. Juli 1932*



